



Consolato Generale d'Italia in Hannover

ITALIENISCHE STEUERNUMMER

WER KANN DIE ITALIENISCHE STEUERNUMMER BEANTRAGEN?

Der Antrag kann ausschliesslich von **natürlichen Personen** gestellt werden, die ihren **Wohnsitz im Konsularbezirk Hannover** haben (Länder Hamburg, Bremen, Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, und Niedersachsen mit Ausnahme der Landkreise Wolfsburg, Gifhorn und Helmstedt), unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Antragsteller, die in **anderen Konsularbezirken** wohnhaft sind, müssen sich an das **zuständige italienische Konsulat wenden**.

ANTRAG ITALIENISCHER, IM AIRE REGISTRIERTER BÜRGER

ACHTUNG: Ab dem **15.07.2024** können italienische Bürger, die im AIRE eingetragen sind, für sich und für im eigenen Familienstand mit eingetragener italienischer minderjähriger Kinder eine italienische Steuernummer direkt vom Portale Fast It beantragen.

Der eigene Fast It-Account muss dafür bereits mit dem Melderegister des Konsulats verknüpft sein. Nach erfolgreicher Anmeldung kann dann die im Abschnitt *“Anagrafe Consolare un AIRE”* befindliche Box *“Attribuzione Codice Fiscale”* ausgewählt werden.

Die für die Ausstellung des SPID zuständigen Providers sind angehalten worden, die auf diesem Weg ausgestellten Bescheinigungen anzuerkennen. Siehe dazu auch die vom der zuständigen Behörde AGID (Agenzia per l'Italia Digitale) bereits am 30 April erfolgten [Meldung](#).

ANTRAG AUSLÄNDISCHER BÜRGER

Ausländische Bürger können die italienische Steuernummer durch ein Antragsformular erhalten:

STEUERNUMMERNBESCHEINIGUNG

Zur Ausstellung der *Steuernummernbescheinigung* müssen folgende Unterlagen an die E-Mail-Adresse hannover.archivio@esteri.it gesendet werden:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes **ANTRAGSFORMULAR** (im Internetbereich **Formulare**):
- Kopie eines Personalausweises oder Passes

PLASTIFIZIERTE KARTE

Zum Erhalt der *plastifizierten Karte* muss das Feld *„Antrag auf Steuernummernkarte“* beim **ANTRAGSFORMULAR** angekreuzt werden.

Die plastifizierte Steuernummernkarte wird vom italienischen Finanzamt in Rom ausgestellt und an das Generalkonsulat in Hannover gesendet, von dort dann **per Einschreiben** an die Adresse des Antragstellers weitergeleitet.

Senden sie daher das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular **per Post** (und **nicht per E-Mail**) an das Generalkonsulat in Hannover (Freundallee 27, 30173 Hannover) und legen Sie eine **Kopie Ihres Personalausweises oder Passes** und **einen mit 4,25 Euro vorfrankierten Briefumschlag** bei.

ACHTUNG: Sie müssen bei der Ausstellung der plastifizierten Steuernummernkarte mit langen Wartezeiten rechnen (wenigstens 1 Monat).

ANTRÄGE VON JURISTISCHEN PERSONEN

Bei dieser Art von Steuernummern ist es ratsam, sich an einen spezialisierten Fachanwalt/Steuerberater zu wenden.

Hier die Adresse des zuständigen Büros des italienischen Finanzamts:

Centro Operativo di Pescara – Via Rio Sparto 21 – 65129 Pescara. Email: cop.pescara@agenziaentrate.it; Tel.: 0039 0855772402 – Centro assistenza telefonica: 848448833